

Antrag
des
Rechts- und Verfassungs-Ausschusses

über die Vorlage der Landesregierung betreffend NÖ Hinweisgeberschutzgesetz (NÖ HGSG)

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

- „1) Der vorliegende Gesetzesentwurf betreffend NÖ Hinweisgeberschutzgesetz (NÖ HGSG) wird genehmigt.

- 2) Die NÖ Landesregierung wird aufgefordert, das zur Durchführung dieses Gesetzesbeschlusses Erforderliche zu veranlassen.“

Hauer
Berichterstatte

Dr. Michalitsch
Obmann